

Der



KANZLEI FÜR ARBEITSRECHT

RÜTERSBERG 48 / 22529 HAMBURG

T 040 43260330 / F 040 43260329

INFO@K7-RECHT.DE / WWW.K7-RECHT.DE

wird hiermit

in Sachen:

Aktenzeichen:

wegen:

Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur außergerichtlichen Vertretung und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art, bei Betriebsräten insbesondere bei Verhandlungen mit dem Arbeitgeber über Vereinbarungen wie Betriebsvereinbarungen und Regelungsabreden, sowie bei Verfahren im Zusammenhang mit der Einigungsstelle oder sonstigen Stellen wie z.B. tariflichen Schlichtungsstellen;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben im Kopf dieser Vollmacht unter "wegen" genannten Angelegenheit und
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren. Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Soweit nichts anderes vereinbart ist, gilt im Hinblick auf die Vergütung für die Inanspruchnahme der Kanzlei das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz, welches sich im Hinblick auf die Höhe der Vergütung am Gegenstandswert orientiert.

Der Unterzeichner wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsrechtlichen Verfahren die Gebühren der Kanzlei grundsätzlich von ihm selbst zu tragen sind, unabhängig vom Ausgang des Verfahrens. Dies gilt nicht, sofern eine Rechtsschutzversicherung die Kosten übernimmt oder auf Antrag Prozesskostenhilfe (ohne Ratenzahlungsverpflichtung) erteilt wird.

Der Unterzeichner gestattet die Telefax- und E-Mail-Übermittlung von Schriftstücken jeder Art und wurde in diesem Zusammenhang über die Gefahren einer fehlerhaften Übermittlung, sowie über die Möglichkeit der Kenntnisnahme durch Dritte hingewiesen.

Der Unterzeichner hat Kenntnis und billigt, dass seine personenbezogenen Daten, der ein- und ausgehende Schriftverkehr und alle mit der Beauftragung im Zusammenhang stehende Unterlagen und Vorgänge elektronisch gespeichert werden.

Ort: Hamburg

Datum:

Unterschrift Mandant(in) _____

Name Mandant (gedruckt):